

Mitteilungen und Bekanntmachungen



der Gemeinde Pähl



November 2021

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ereignisreiche Zeiten liegen hinter uns, zahlreiche neue Herausforderungen liegen vor uns.

Mittlerweile beherrschen die Ereignisse zu Corona wieder einmal unser Gesellschaftsleben. Wir hoffen und wünschen uns allen, dass wir unversehrt durch diese erneute Herausforderung kommen. Seit April diesen Jahres wurden in Pähl mehrfach Impfkationen durchgeführt, die allesamt ein großer Erfolg waren. Zirka 1100 Impfungen konnten zu den angebotenen Terminen, zuletzt Anfang November, verabreicht werden. Wie notwendig diese Impfungen waren und sind zeigt die aktuelle Entwicklung in unserer Region, insbesondere den umliegenden Landkreisen und Gemeinden.

Zwischenzeitlich ist in vielen Kliniken die Mehrzahl der Intensivplätze fast ausschließlich mit Ungeimpften und jüngeren Patienten belegt. Jeder Ungeimpfte soll bitte darüber nachdenken, wie sich das anfühlt wenn man z.B. als Opfer eines Verkehrsunfalles mangels freier Intensivbetten nicht versorgt werden kann und keine Versorgung erfährt. Oder medizinische Hilfskräfte wegen dieser Ignoranz ihren Dienst quittieren. Den meisten ist nicht klar, das dies Szenario jeden selbst treffen kann, andererseits die Gefährdung durch eine Impfung verschwindend gering ist.

Deshalb appelliere ich an Sie alle – vertrauen Sie den Virologen, die sich nahezu einhellig für eine Impfung aussprechen. Nehmen Sie die Impfangebote an und lassen Sie sich impfen

**Der nächste Impftermin
findet am 30.11.2021 im PGZ statt.**

Aufgrund der zu erwartenden hohen Nachfrage beginnen wir mit den Impfungen bereits um 10.00 Uhr !!! bis 19.00 Uhr.

Auch in Zukunft werden wir Ihnen Impftermine vor Ort anbieten, egal ob Erst- oder Folgeimpfungen. Bitte beachten Sie hierzu die Aushangtafeln oder unsere Homepage/Facebook.

Ich wünsche Ihnen allen eine friedliche Weihnachtszeit, bleiben Sie bitte gesund.

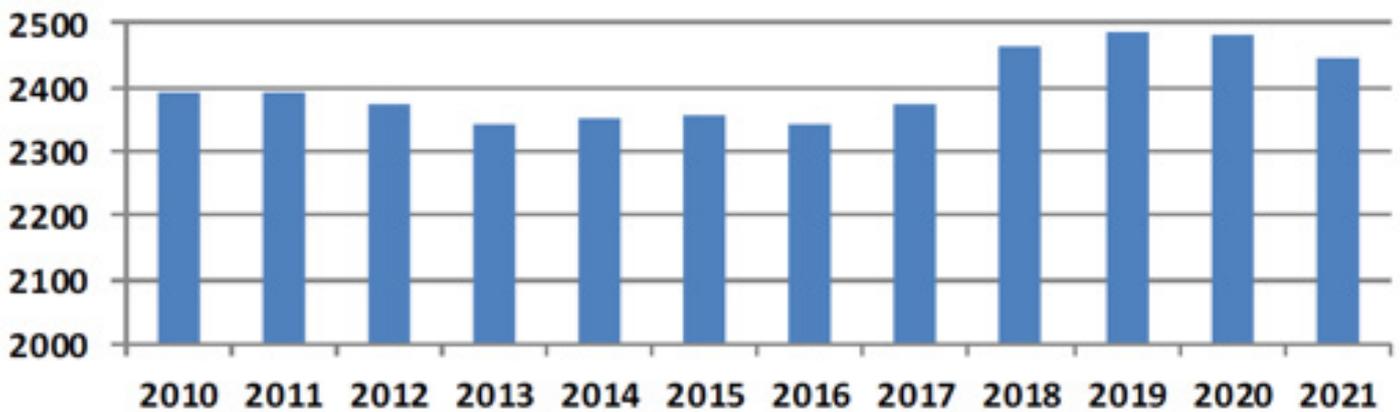
Ihr Werner Grünbauer
Erster Bürgermeister

Gemeinde in Zahlen

Neben den düsteren Entwicklungen zur Covid-Pandemie ist es umso erfreulicher, dass unsere Gemeinde durch Corona zumindest wirtschaftlich keine Nachteile erfahren hat und alle dem zum Trotz wieder einen kerngesunden und soliden Haushalt vorlegen kann, der die Umsetzung vieler, auch großer Projekte erlaubt.

In unserer Gemeinde sind derzeit 2446 Bürger gemeldet. Dies ist ein Zuwachs von 83 Bürger. Bemerkbar macht sich der Zuzug junger Familien, die in unserer Ortschaft eine neue Heimat gefunden haben. Entsprechend der allgemeinen Entwicklung in unserer Region ist ein deutlicher Anstieg bei den Bürgern über 60 Jahre zu verzeichnen.

**statistische Bevölkerungsentwicklung zum
30.06. des Vorjahres bzw. 31.12. des
Vorvorjahres
(alleinige Wohnsitze/Hauptwohnsitze)**



2. Demografie

2.3 Bevölkerung nach Alter - Gemeinde Pähl

Jahr	Bevölkerung nach Altersgruppen absolut																	
	unter 6 Jahre		6 bis 14 Jahre		15 bis 17 Jahre		18 bis 24 Jahre		25 bis 29 Jahre		30 bis 39 Jahre		40 bis 49 Jahre		50 bis 64 Jahre		65 u.m. Jahre	
	insg.	davon weiblich	insg.	davon weiblich	insg.	davon weiblich	insg.	davon weiblich	insg.	davon weiblich	insg.	davon weiblich	insg.	davon weiblich	insg.	davon weiblich	insg.	davon weiblich
2009	115	66	255	142	76	40	173	83	126	60	277	133	498	246	473	217	399	205
2010	114	61	239	140	84	38	170	81	119	60	263	121	494	246	504	237	407	209
2011	111	55	230	131	100	48	161	87	107	53	209	104	428	216	513	264	378	187
2012	115	55	233	137	98	49	172	92	115	52	208	107	434	218	557	282	385	188
2013	122	61	215	123	87	49	183	98	126	51	217	113	398	199	589	304	413	200
2014	128	64	208	117	78	46	204	110	128	56	229	119	370	184	606	308	407	200
2015	127	61	204	109	75	52	200	100	123	62	258	125	344	168	622	309	421	204
2016	134	64	204	107	89	55	219	108	120	55	283	137	351	169	648	319	415	205
2017	140	74	198	103	88	47	213	110	123	63	289	143	345	170	664	320	426	218
2018	150	83	198	100	84	43	209	120	105	56	284	145	317	156	688	336	445	229
2019	144	83	190	93	72	40	196	113	109	58	262	134	313	161	692	336	468	240

Die Finanzen:

Die Gemeinde Pähl kann erneut auf eine mehr als solide Finanzlage vertrauen.

Die **endgültige Steuerkraftzahl für 2021** beträgt **€ 1.445,76 je Einwohner** und liegt somit 1,43 % über dem Vorjahreswert i.H.v. € 1.425,36.

Beachte: bayernweit kreisang. Gemeinden, Größenklasse 1.000 bis 3.000 EW: € 931,02

Die Steuerkraft liegt somit maßgeblich über dem **Durchschnitt der Gemeinden im Landkreis Weilheim-Schongau i.H.v. € 1.213,88** (Vorjahr € 1.166,12), dennoch unterhalb des Schnittes der oberbayerischen Gemeinden (inkl. LHM München und gemeindefreie Gebiete) i.H.v. € 1.692,02 je Einwohner (Vorjahr € 1.674,96) und doch über dem Schnitt aller bayerischen Gemeinden mit € 1.329,64 je Einwohner (Vorjahr € 1.308,96) und erheblich über dem Schnitt aller kreisangehörigen Gemeinden in Bayern mit € 1.203,- (Vorjahr: € 1.185,-).

(Quelle; alle: BayLfStaD „online“; vorläufige bzw. endgültige Steuerkraft 2020 nach Gemeindegrößenklassen, nach Landkreisen, nach Regierungsbezirken & GK 4/2021 RN 41)

Entwicklung der Steuerkraft seit 2010

2010	669,13 €
2011	661,13 €
2012	671,91 €
2013	914,64 €
2014	912,61 €
2015	966,79 €
2016	1.119,07 €
2017	1.138,98 €
2018	1.230,19 €
2019	1.477,37 €
2020	1.425,36 €
2021	1.445,76 €

3.2. Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten in den vorangehenden Haushaltsjahren und im laufenden Haushaltsjahr:

a) Wesentliche Einnahmen	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
(in 1000 €)	RE	RE	RE	RE	RE	Plan	Plan
im Verwaltungshaushalt:							
Grundsteuer A	34	34	34	35	34	35	35
Grundsteuer B	326	327	342	366	367	361	365
Gewerbesteuer	1134	1520	2180	1865	1668	997	997
Einkommensteueranteil	1645	1698	1857	1931	2029	2057	1986
Umsatzsteueranteil	55	56	71	124	137	123	163
Hundsteuer	7	8	8	8	9	9	15
Schlüsselzuweisungen	26	0	0	0	0	0	
Art. 7 FAG (pro EW statistisch)	39	39	42	43	45	45	45
Einkommensteuerersatzleistung	124	136	134	145	145	151	148
Anteil Grunderwerbssteuer	93	73	48	56	128	57	87
Wasserverbrauchsgebühren	0	0	0	0	0	0	0
Konzessionsabgabe	57	56	42	58	70	58	58
Miet- und Pachteinnahmen	43	28	35	42	39	48	45
Zinseinnahmen	0,3	0,3	0,006	0,006	2,4	2,5	1,7
Verwaltungsgebühren	28	31	30	35	36	36	36
im Vermögenshaushalt:							
Art. 12 FAG Investitionspauschale	110	110	110	110	93	110	110
Verkauf von Baugrundstücken	3	-2	1753	562	22	52	560
Erschließungsbeiträge	-16	35	79	-54	58	1651	369
Wasseranschlussbeiträge	0	0	0	0	0	0	0
Entnahme aus allg. Rücklage	0	816	0	0	24	1912	4130
Zuweisung nach FAG (nur 3610)	127	153	156	31	49	128	201

b) Wesentliche Ausgaben im Verwaltungshaushalt:	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	RE	RE	RE	RE	RE	Plan	Plan
Gewerbesteuerumlage	247	303	391	351	359	199	199
Kreisumlage	1292	1489	1514	1666	1983	1908	1909
Zuführung zum Vermögenshaushalt	687	718	1564	1073	708	100	61
Verwaltungs- und Betriebsausgaben	561	595	502	584	600	637	662
Grundschule mit Beförderung (Saldo)	92	101	80	96	100	90	90
Mittelschule Verwaltungsumlage	47	57	82	66	82	75	75
Aufwand für Kindergärten (Saldo)	237	294	318	249	413	402	432
Bauleitpläne soweit nicht im VermHH	17	17	3	19	1,7	15	15

c) Investitionen; weitere siehe Investitionsprogramm	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	RE	RE	RE	RE	RE	Plan	Plan
Erwerb von Grundstücken	28	1271	357	-27	51	1064	1090
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	62	25	441	34	58	110	280
Hochbaumaßnahmen	146	95	102	122	202	592	2203
Tiefbaumaßnahmen	322	145	254	418	579	2371	2006
Straßenbeleuchtung	1	23	0	1,6	17	7,5	7,5
Investitionszuschüsse (9880)	18	3	6	1	1	2	2

Bisherige und finanzplanerische Entwicklung der allg. Rücklage;

Zuführungen/Entnahmen zur Bestandpflege Sonderrücklage „Leistungsentgelt“ sind enthalten

	<u>Endstand zum Jahr</u>	<u>Veränderung</u>
2010	79.950,00	
2011	811.450,00	909.931,17
2012	1.721.381,17	-1.109.745,33
2013	610.285,75	1.017.889,92
2014	1.631.342,26	240.720,55
2015	1.871.700,04	-816.790,60
2016	1.055.096,66	2.602.040,28
2017	3.657.757,42	1.091.663,53
2018	4.750.071,21	-24.464,36
2019	4.725.789,12	1.768.264,44
2020	6.494.053,56	-4.130.120,00
2021	2.363.933,56	-1.538.742,00
2022	825.191,56	1.016.109,00
2023	1.841.300,56	130.290,00
2024	1.971.590,56	

**Aktuelle und abgeschlossene Investitions-
vorhaben**

Ersterschließungen im „Bergstraßenviertel“ und am Weißbach

Fristgerecht und zu sehr günstigen Konditionen konnten die Erschließungsmaßnahmen am Weißbach und im Bergstraßenviertel in Pähl abgeschlossen werden. Bei üblichen Kosten von ca. 40 Euro je Quadratmeter belaufen sich die Erschließungskosten für die Anwohner der Bergstraßen auf 8,27 Euro/qm, am Weißbach auf 17,91 Euro/qm für die Hauptstraße und 9,20 Euro/qm für die Querstraße am Weißbach.

Rathausneubau

Aufgrund des seit Jahren desolaten Zustandes des Rathauses und dem Wegfall gemeindlicher Räume von mehr als 350 Quadratmetern zugunsten der Grundschule hat sich der Gemeinderat 2016 dazu entschlossen, die Sanierung des Bestandes und Erweiterungsmöglichkeiten zu prüfen. Mangels Verfügbarkeit angrenzender Bauflächen wurde ein Architekturbüro mit einer Machbarkeitsstudie beauftragt. Im Ergebnis wurden drei Varianten entwickelt und

eine grobe Kostenschätzung abgegeben. Ende 2016 wurden dem Gemeinderat diese drei Varianten vorgestellt.

Variante 1:

Sanierung und Ertüchtigung des Bestandes, Nutzfläche gesamt ca. 350 qm.
Geschätzte Kosten 1,4 Mio. €uro
(Stand Ende 2017)



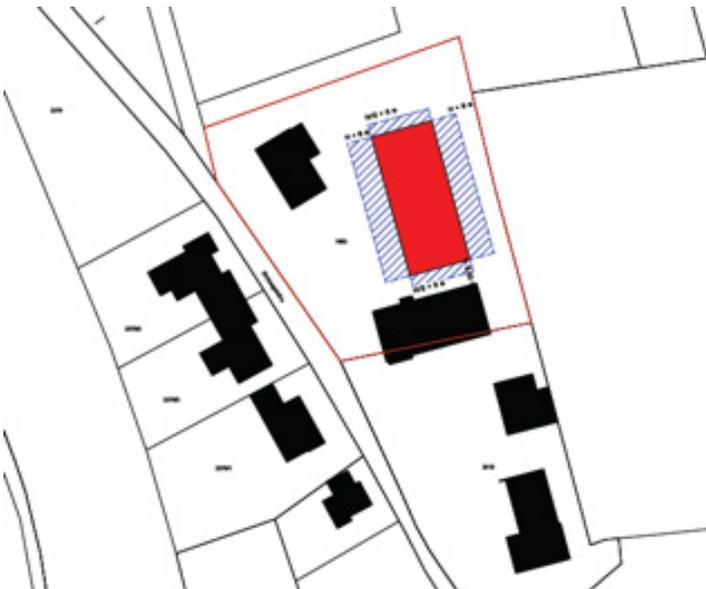
Variante 2

Sanierung und Bestandserweiterung,
Hauptnutzfläche gesamt ca. 400 qm
Geschätzte Umbau- und Sanierungskosten 1,95 Mio. Euro. (Stand Ende 2017)



Variante 3

Neubau an einem anderen Standort.
Hauptnutzfläche gesamt ca. 565 qm
Geschätzte Baukosten 2,7 Mio. Euro.
(Stand Ende 2017)



Zu den Varianten 1 und 2 wurde der Gemeinderat von der Architektin darauf hingewiesen, dass die Errichtung des Bestandes zu einem modernen Verwaltungsgebäude mit erheblich hohen baulichen und finanziellen Risiken verbunden sein kann.

Warum der Rathaus-Standort an der Eichbergstrasse?

Mangels Raumkapazität in der Schule wurde 2018 der Sitzungssaal in ein Klassenzimmer umgewandelt, so dass insgesamt 350 Quadratmeter gemeindliche Bürofläche ersatzlos weggefallen sind und keine nennenswerten Erweiterungsmöglichkeiten bestehen. Mit dem Wegfall des Sitzungssaales und der Feststellung, dass eine Sanierung und Erweiterung des Bestandes praktisch nicht umsetzbar ist und zugleich ein Neubau eines Rathauses in der Eichbergstrasse kostengünstiger, effizienter und deutlich kalkulierbarer umgesetzt werden kann hat der Gemeinderat Mitte 2018 eine umfangreiche Standortbewertung für insgesamt neun mögliche Standorte durchgeführt und sich für den geplanten Standort an der Eichbergstrasse entschieden. Wesentliche Pluspunkte für den Standort an der Eichbergstrasse waren insbesondere der Eigenbesitz des Grundstückes, ausreichend Bauraum, topografisch ausgeglichenes und kalkulierbares Baugrundstück, gute Erreichbarkeit und wenig Konfliktpotential. Zudem bestehen dort Erweiterungsmöglichkeiten, die am Standort des jetzigen Rathauses nicht bestehen.

Zur Umsetzung und den Kosten

Aufgrund der schlechten Erfahrungen beim Anbau bzw. der Sanierung der Schule 2010 (Kostensteigerung von 900 TEUR auf 1,5 Mio. Euro) wurde die Architektin aufgefordert, keine Schönrechnungen vorzunehmen, sondern die Kostenermittlung unter Berücksichtigung aller möglichen Einflussfaktoren und auf Basis der maximal zu erwartenden Kosten zu ermitteln. Zusätzlich wurden noch ein Aufschlag eingerechnet, mögliche Fördermittel aber nicht berücksichtigt. Zur Umsetzung des Projektes wurde eine Planungsgruppe, gewählt aus der Mitte des Gemeinderates und der Verwaltung gegründet

Zunächst wurde ein Entwurf in Anlehnung an die Empfehlungen der Architektenkammer zur Errichtung eines Rathauses mit einem entsprechenden Raumkonzept gefertigt und ein Raumbedarf von ca. 1300 Quadratmeter Nutzfläche ermittelt, der als Basisentwurf für Veränderungen dienen sollte. Für diesen Entwurf wurden Kosten in Höhe 5,8 Millionen Euro inclusive aller denkbarer Aufschläge und ohne Berücksichtigung möglicher Förderungen ermittelt

und dem Gemeinderat vorgelegt. Es herrscht im Gemeinderat Einigkeit, dass das Raumkonzept in dieser Größe nicht erforderlich ist und die geringeren Erfordernisse der Gemeinde angepasst werden soll. Die Architektin wurde zwischenzeitlich darum gebeten, ein angepasstes Raumkonzept zu entwickeln.

Neubau Schule an der Eichbergstraße und Umbau des bestehenden Schulgebäudes in eine Verwaltung

Zwischenzeitlich wurden diverse Vorschläge, wie etwa die Verlegung und Neubau der Schule in die Eichbergstraße, Wegfall des Sitzungssaales und Umbau der Schule für die Verwaltung geprüft. Ungeachtet der fehlenden praktischen Umsetzbarkeit würden diese Vorschläge erhebliche Mehrkosten bedeuten. Es wird auch nicht erläutert, wie die Feuerwehr-Rettungszufahrt zugleich Schulweg sein kann. Auch dem Bau der Grundschule 2009/10 zugrunde gelegte Grundgedanke einer Schule im Zentrum widerspricht dem Vorschlag vollends. 2009/10 wurde die Verlegung der Schule zu einem anderen Standort in Betracht gezogen. Von der damaligen Bürgerinitiative mit dem Slogan „kurze Beine – kurze Wege“ aber jeder andere Standortvorschlag trotz bekannter Risiken einer fehlenden Erweiterungsmöglichkeit u.a. abgelehnt. Neben der zu erwartenden Rückforderung von Fördermitteln für die Schulerweiterung 2010 im Falle einer Umnutzung in Höhe von ca. fünfhunderttausend Euro wären auch unkalkulier-

bare Kosten für die Umnutzung bzw. Sanierung des Bestandes zu berücksichtigen. Ebenso noch völlig ungeklärt ist Frage, welche Anforderungen an eine Ganztageschule gestellt werden und wo die Verwaltung für die Zeit des Umbaus untergebracht werden könnte. Letztlich würden diese Pläne auch das Aus für die geplante Tagespflege bedeuten. Es wären sämtliche Rücklagen aufgebraucht, evtl. wäre sogar eine Kreditaufnahme erforderlich.

Letztlich hat sich der Gemeinderat aus gutem Grund für den Rathausbau an der Eichbergstrasse entschieden.

Klimaschutz – Beitritt der Gemeinde Pähl zum Energienetzwerk der Energiewende Oberland

Gemeinsam mit zahlreichen Gemeinden ist die Gemeinde Pähl in ein umfangreiches Klimaschutzprojekt zur Planung und Umsetzung individueller Klimaschutzmaßnahmen und -projekte gestartet. Ziel ist es, mit gezielten kleinen oder möglicherweise auch größeren Maßnahmen vor Ort eine Verbesserung der Energienutzung zu erreichen. Ich möchte dem Gemeinderatsmitglied Martin Promberger sehr herzlich für die Unterstützung und Begleitung dieser Projektarbeit danken. Bereits sehr konkret wird derzeit die Energieeffizienz des Wärmeverbundes Pfarr- und Gemeindezentrum, Schule und Kindergärten sowie dem Verbund mit dem Bauhof, Feuerwehr, kleine Schule und geplantem Rathausneubau untersucht.



Siedlungsentwicklung und Öffentlicher Nahverkehr

Die Region Oberbayern ist bevorzugtes Ziel für Ansiedlungswünsche auswärtiger Bürger. Insbesondere der Münchner Süden rückt immer näher. Dies hat in Pähl dazu geführt, dass die durchschnittlichen Bodenrichtwerte binnen weniger Jahre sich nahezu verdreifacht haben und Bauland in unserer Gemeinde rar und für viele Mitbürger nicht mehr erschwinglich ist. Zwischenzeitlich wird von der Regierung von Oberbayern hierzu eine Änderung des Siedlungsplanes angestrebt, der eine Siedlungsentwicklung insbesondere an den Bahnstrecken präferiert. Von Seiten der Gemeinde wurde auf die kommunale Planungshoheit hingewiesen, die jeder Gemeinde eine individuelle Entwicklung zusichert. Mehrheitlich hat der Gemeinderat hierzu erklärt, dass in Pähl eine Siedlungsentwicklung nicht forciert werden sollte und stattdessen der zügige und lückenlose Ausbau des Öffentlichen Nahverkehrs mit kurzer Taktung umgesetzt wird.

Fördermodell sozialbegünstigter Wohnungsbau („Einheimischen-Modell“)

Für das Plangebiet am Kapellenfeld war es uns noch möglich, Bauparzellen für soziale Zwecke zu erwerben. Mit der Erschließungsplanung wurde hierzu im Frühjahr begonnen, die Voraussetzung für die Ausweisung von Baugrundstücken ist. Vorab werden keine Bauflächen ausgewiesen und zum Verkauf angeboten. Zu den Vergabemodalitäten wird der Gemeinderat zu gegebener Zeit beraten und die notwendigen Beschlüsse fassen.

Klage gegen Erschließungsbeiträge

Derzeit liegen drei Klagen gegen die Erschließung von insgesamt drei Erschließungsbereichen vor (sh. oben). Zwischenzeitlich wurde für eine der Klagen in einem Gerichtsverfahren erstmals die Rechtmäßigkeit der Erschließung und Erhebung von Erschließungsbeiträgen gerichtlich geprüft und die Rechtmäßigkeit der Maßnahme vollumfänglich bestätigt. Keiner der vorgebrachten Klagepunkte wurde vom Gericht akzeptiert und die Klage vollumfänglich abgewiesen.

Hochwasser und Starkregeneignisse

Anfang Juni und Juli wurden durch die Starkregeneignisse mehrere Gebäude in Mitleidenschaft gezogen. Das Regeneignis wurde lt. WWA als ein hundertjähriges Regeneignis mit einer Dauer von ca. 40 Minuten und einer Regenmenge von 85 Liter in wenigen Minuten eingestuft. Diese Dimensionen übersteigen sämtliche Möglichkeiten von Feuerwehr und anderen Hilfskräften, Deshalb sollte jeder, der betroffen sein könnte, selbst geeignete Schutzvorkehrungen treffen. Wenngleich die Schäden im Ort verglichen mit zahlreichen anderen Gemeinden oder Landkreise relativ gering ausfielen, so hatte unsere Gemeinde Glück. Das Geschiebefangnetz am Ausgang der Pähler Schlucht hat Schlimmeres verhindert. Lt. WWA wurden aus der Pähler Schlucht über eintausend Kubikmeter Kies und 100 Kubikmeter Holz mit dem Geschiebefang aufgefangen. Ebenso wichtig ist die Freihaltung der Gewässer von Einbauten, Strauchwerk, Pumpen und dergleichen. Gefährlich und zugleich auch verboten ist es, sein Mähgut im Bach zu entsorgen. Dies wird mit ordentlichen Bußgeldern geahndet. Hinsichtlich geologischer Risiken wird demnächst die Pähler Schlucht von einem Fachbüro näher untersucht und beobachtet. Es ist momentan noch nicht absehbar, wann die Pähler Schlucht wieder für die Öffentlichkeit freigegeben werden kann.

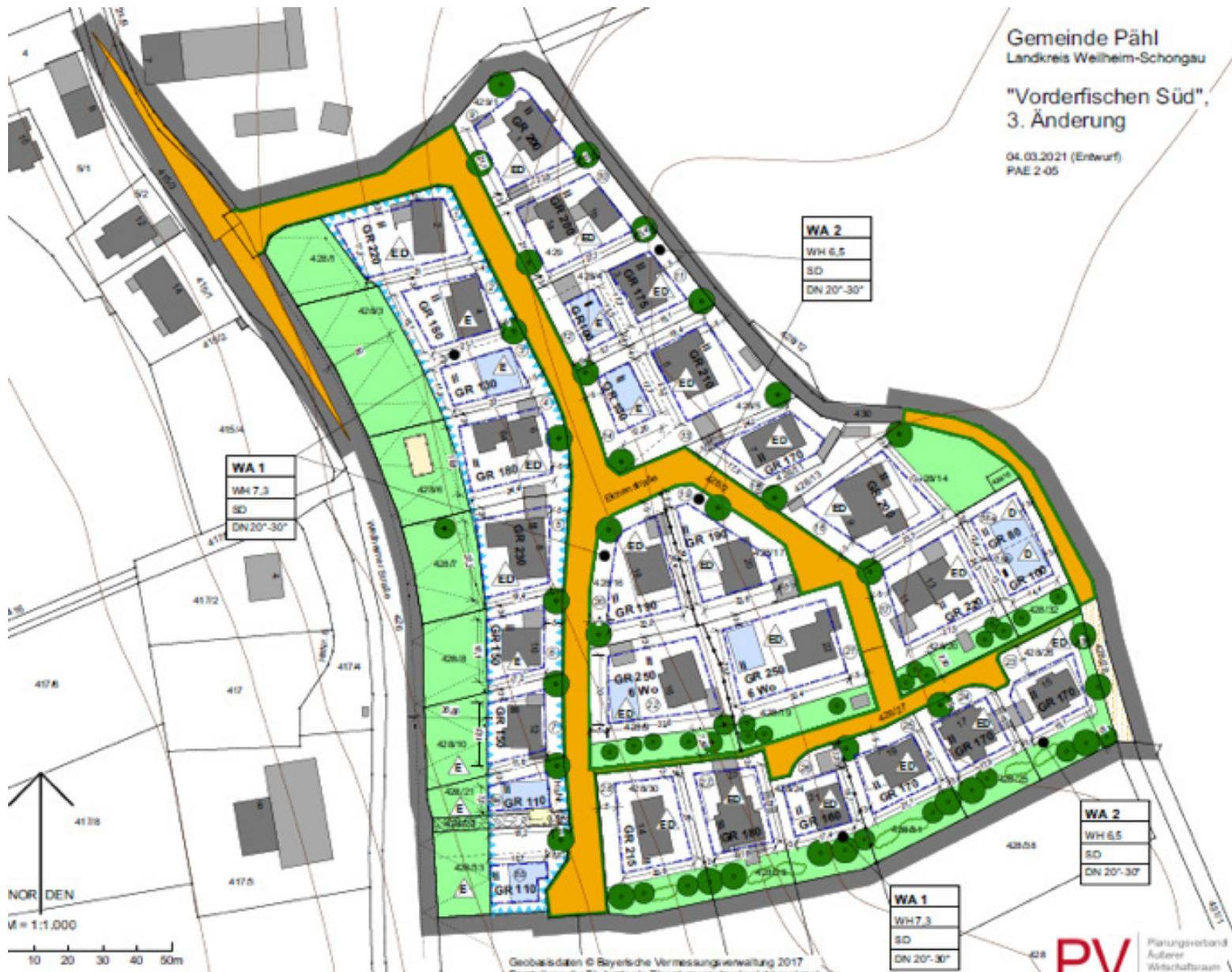
Bebauungsgebiet Vorderfischen/Kapellenfeld



Der Entwurf zum Baugebiet Kapellenfeld wurde auf Beschluss des Gemeinderates Ende April März öffentlich bekanntgemacht und ausgelegt. Bürger und Behörden konnten in der Zeit vom 20.04. bis 21.05.2021 hierzu Hinweise und Einwendungen vorbringen, die nach fachplanerischer Bewertung vom Gemeinderat in der Sitzung am 29.07.2021 abgewogen wurden. Im Wesentlichen wurden keine ernsthaften Einwendungen oder Bedenken vorgetragen die für die Fortführung der Planungen von Bedeutung wären. Das Plangebiet umfasst derzeit 24 Bauparzellen für Einfamilien- und Doppelhäuser. Erstmals ist auch die Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern vorgesehen. Im Baugebiet sind erhaltenswerte Baumbestände vorhanden, die den Bürgern als Er-

holungsraum dienen sollen. Ebenso vorgesehen ist die Errichtung eines Fußweges zur Weißbachstraße hin, die dann eine Verbindung der Siedlungsbereiche sicher stellt. Für das Baugebiet ist der Ausbau eines Glasfasernetzes vorgesehen. Hierzu werden notwendige Leerrohre im Zuge des Ausbaues mit verlegt. Zur Erschließung des Baugebietes mit Hilfe eines Erschließungsträgers wurde das Ingenieurbüro Mooser beauftragt. Von besonderer Bedeutung ist die kontrollierte Entwässerung des Baugebietes. Hierzu wird vom beauftragten Planungsbüro ein Entwässerungskonzept vorbereitet, das auch die Bereiche der Eichbergstrasse mit erfasst. Hierzu hat vor kurzem ein erstes Planungsgespräch mit Beteiligung aller Sparten stattgefunden.

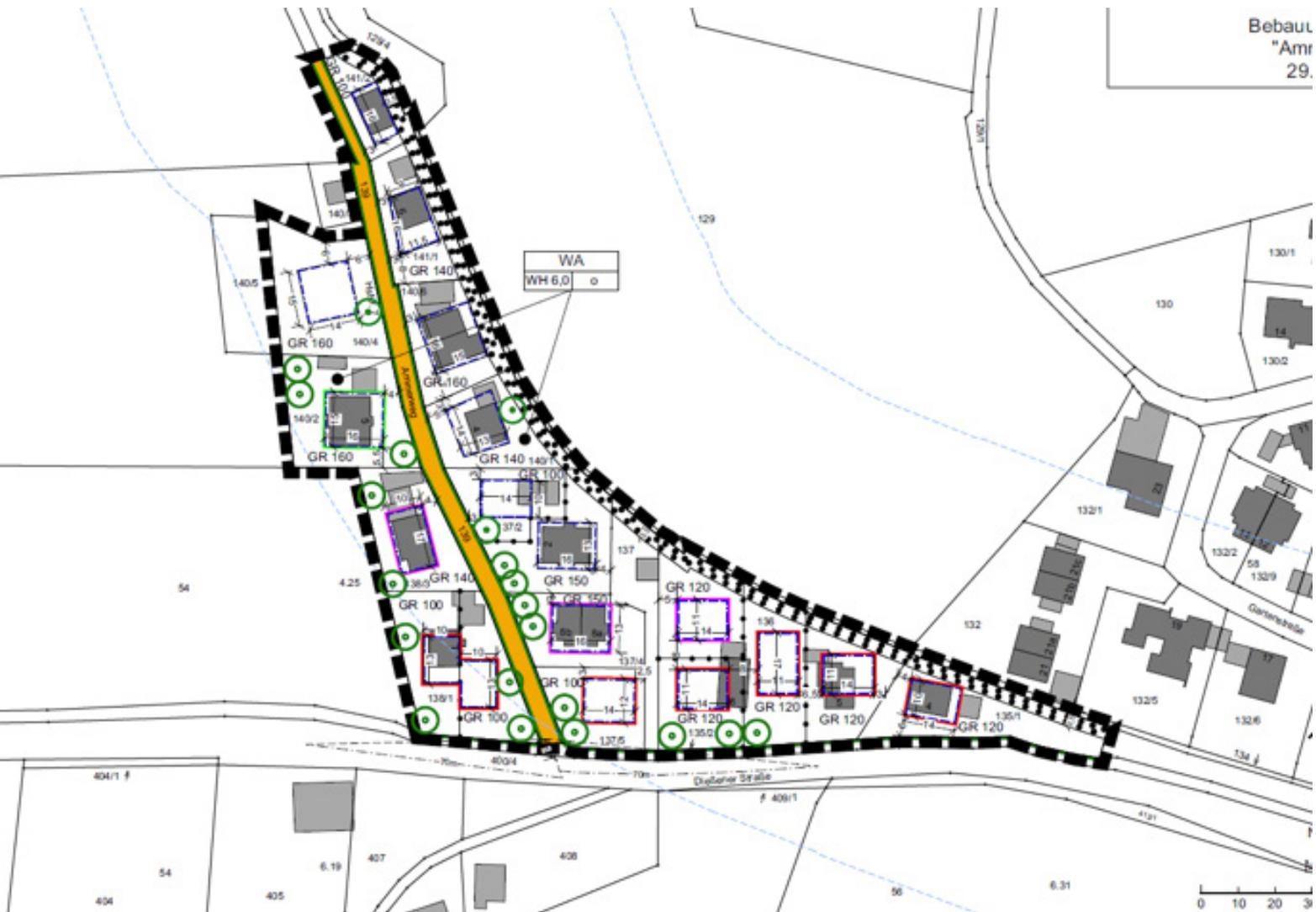
Verdichtungsplan „Eichbergstrasse/Vorderfischen“



Der Planentwurf wurde in der Zeit vom 20.04. bis 21.05.2021 der Öffentlichkeit und den Behörden vorgestellt. Auch bei diesem Planentwurf wurden keine besonderen Hinweise oder Einwendungen vorgetragen. Lediglich im Bereich der Einfahrt Eichbergstrasse mussten die Baugrenze an die Anbauverbotszone der Staatsstraße angepasst werden. Zusätzlich wurde der Plan aufgrund der topografischen Lage noch-

mals überarbeitet und die Bezugshöhen des Erdgeschosses nochmals angehoben. Ebenso wurde der südliche Bereich nochmals überarbeitet. Im Plangebiet entsteht ca. 1000 Quadratmeter oder 20 Prozent mehr Bebauungsfläche. Darüber hinaus können Bestandsgebäude aufgestockt und somit weiterer Wohnraum geschaffen werden.

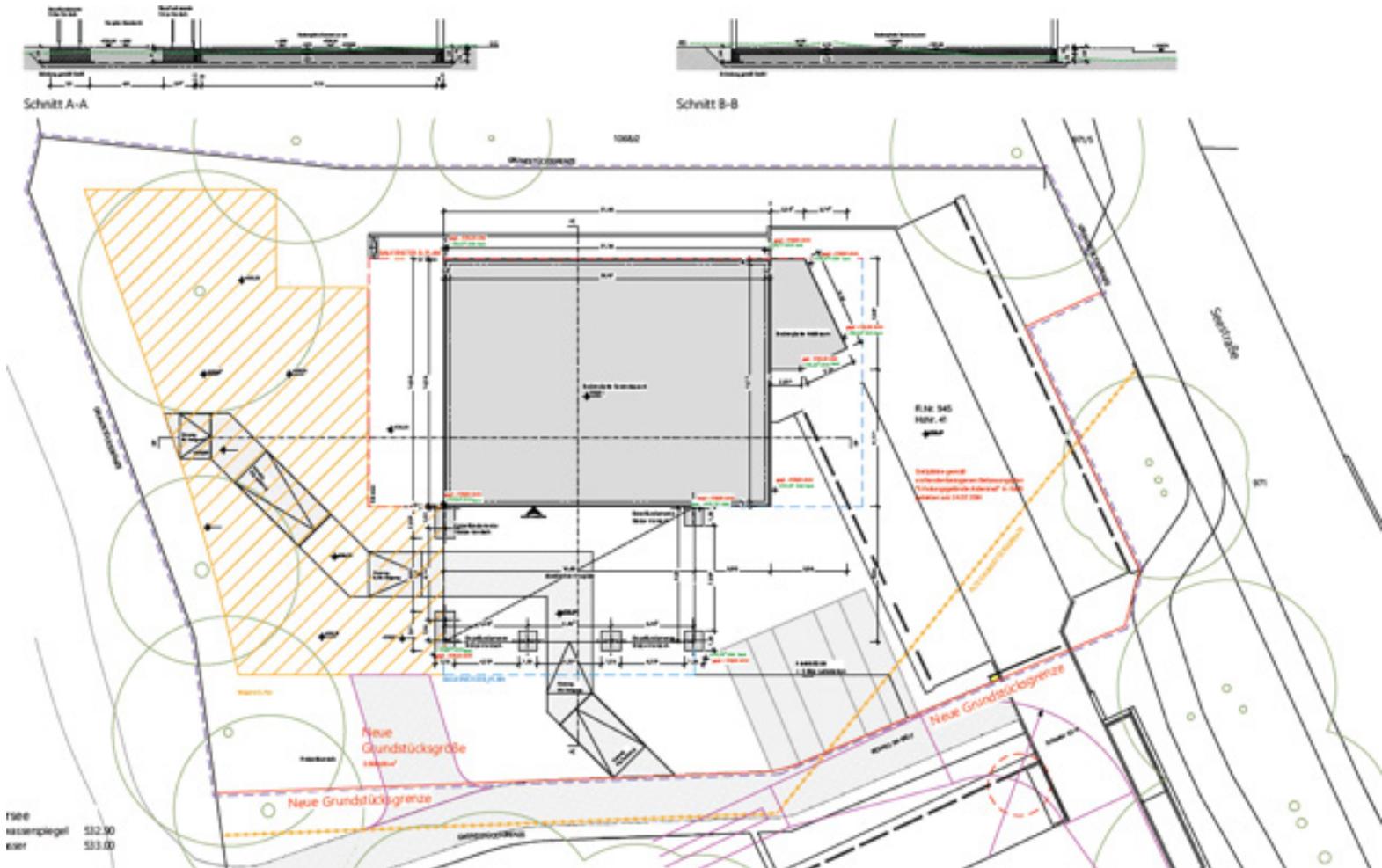
Bebauungsgebiet „Ammerweg/Vorderfischen“



Zur Sicherstellung einer geordneten Siedlungsentwicklung im Bereich des Ammerweges wurde mit Beschluss vom 25.07.2019 die Aufstellung eines Bebauungsplanes entschieden und den Bürgern und Behörden in der Zeit vom 07.05. bis 09.06.2021 die Möglichkeit gegeben, Hinweise oder Einwendungen

vorzutragen. Im Wesentlichen wurden keine bedeutende Hinweise oder Einwendungen vorgetragen und der B-Plan in angepasster Fassung vom 11.10 bis 27.10.2021 erneut der Öffentlichkeit und Behörden bekannt gemacht.

Aidenried Gaststätte



Für die Gaststätte Aidenried liegt eine Teilbaugenehmigung vor, die dem Antragsteller erlaubt, vorzeitig mit dem Bau zu beginnen und parallel die notwendigen Anpassungen im Bebauungsplan vorzunehmen. Im Bebauungsplan angepasst wird die Höhe der Bodenplatte, die abgeänderte Radwegführung und die Vermessung des Grundstückes. Angekündigt ist der Baubeginn für Frühjahr.

Einheimischen-Modell

Die Konditionen und Vergabekriterien zum möglichen Bauplanmodell für sozial begünstigten Wohnraum am Kapellenfeld wurden vom Gemeinderat noch nicht diskutiert oder festgelegt. Diese erfolgt erst, wenn Planreife für das Baugebiet am Kapellenfeld vorliegt und die Erschließung des Grundstückes abgeschlossen ist. Derzeit befindet sich das Vorhaben in der Erschließungsplanung. Bewerbungen können derzeit leider nicht angenommen werden.

Änderung der Öffnungszeiten der Verwaltung

Seit Anfang November ist die Verwaltung am Mittwoch ganztägig geschlossen.

Weihnachtsmarkt in Pähl am 28.11.2021 abgesagt.

Aufgrund der Entwicklung der Corona-Pandemie kann der Weihnachtsmarkt leider nicht stattfinden und wurde abgesagt.

Hinweis:

Neben Informationen auf unserer Homepage der Gemeinde Pähl werden wir in Zukunft auch auf Facebook über die aktuelle Entwicklung im Ort berichten.

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Pähl, Kirchstraße 7, 82396 Pähl
Druck: **druckwerk** 86911 Dießen